

Leitfaden zum Erhebungsbogen „Äußerungen des kirchlichen Lebens“

Dieser Leitfaden soll Ihnen als Lesehilfe zum Erhebungsbogen „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2020“ dienen und eventuell aufkommende Fragen klären:

1. Amtshandlungen

- **Taufen** und Amtshandlungen, die von Predigenden der Gemeinschaftsverbände, die vom OKR dazu ermächtigt sind, vorgenommen werden, sind Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Diese sind deshalb in den Amtshandlungs-Verzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen in die EKD-Statistik ein.
- **Gottesdienstliche Feiern** anlässlich einer Eheschließung sind **erstmalig** in der neuen Ziffer **01/06/00** einzutragen. Hierunter fallen insbesondere Segnungsgottesdienste anlässlich einer gleichgeschlechtlichen standesamtlichen Eheschließung. Gottesdienstliche Feiern anlässlich eines Ehejubiläums werden **nicht** hier, sondern weiterhin unter der Ziffer 99/02/01 eingetragen. Trauungen von verschiedengeschlechtlichen Paaren werden weiterhin ausschließlich unter den Ziffern 01/05/01 bis 01/05/04 erfasst.

2. Gottesdienste und Abendmahl (ohne Andachten)

- Bei **Ökumenischen Gottesdiensten** gilt der Grundsatz „Zählung am Veranstaltungsort“, also erfolgt die Zählung nur dann, wenn die Veranstaltung in der eigenen evangelischen Kirchengemeinde stattfindet. Damit sollen vor allem Doppelerfassungen von Veranstaltungen vermieden werden.
- Alle Gottesdienste an **kirchlichen Feiertagen** (z.B. Reformationstag, Buß- und Bettag...) gehören zur Ziffer 02/01/01 und **nicht** zur Ziffer 02/01/17
- Bei der Ziffer 02/04/01 "**Digitale Gottesdienste**" sind alle Gottesdienste zu zählen, bei denen eine Teilnahme aus der Ferne möglich ist, unabhängig von Übertragungsform (z.B. Audio oder Video, Live oder per Abruf) und Plattform (z.B. Social Media, Videoplattform, eig. Website oder weitere Kanäle). Gemeinsame Gottesdienste mehrerer Gemeinden werden nur von der Gemeinde gezählt, die diesen verantwortet. Jede Gottesdienstfeier ist nur einmal zu zählen, unabhängig von der Anzahl der Veröffentlichungen. Rundfunkübertragungen (Radio, Fernsehen) sind nicht zu berücksichtigen. Die Zugriffszahlen sind unter Ziffer 02/04/02 einzutragen, soweit sie bekannt sind.
- Wenn an Invokavit (01.03.2020) kein **Kindergottesdienst** gehalten wird, ist die Zahl der Kindergottesdienstteilnehmenden des **zeitlich am nächsten liegenden** Kindergottesdienst unter Ziffer 02/02/02 zu berücksichtigen
- Der **Weltgebetstag für Frauen** (06. März 2020) ist Ziffer 02/01/17 zuzuordnen.
- Die Kirchenordnung schreibt vor, dass jede Gemeinde zwingend **Abendmahlsfeiern** (Ziffern 02/03/01-02/03/02) anbietet. Bei den Gästen ist die Gesamtzahl übers Jahr, nicht eine durchschnittliche Teilnehmerzahl einzutragen. Bei fehlenden Unterlagen ist eine ehrliche Schätzung erforderlich.
- Beim **Haus- und Krankenabendmahl** (Ziffer 02/03/03-02/03/04) sind Abendmahlsfeiern für Personen zu erfassen, denen sonst die Teilnahme am Abendmahl in der kirchlichen Gemeinschaft nicht möglich wäre. Abendmahlsfeiern bei **Altennachmittagen**, Hauskreisen oder Freizeiten sind hier **nicht eingeschlossen**.

3. Kirchliche Unterweisung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Unter Ziffer 03/01/00 **Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2020** sind Kinder bzw. Jugendliche zu erfassen, die im Jahr 2020 am Konfirmanden-/ Taufunterricht teilnehmen und im Konfirmationsgottesdienst 2021 konfirmiert/getauft werden sollen. Findet ein mehrjähriger Konfirmandenunterricht statt, so werden nur die im letzten Unterrichtsjahr Teilnehmenden gezählt.
- Eine regelmäßig angebotene **Hausaufgabenbetreuung** ist bei den Ziffern 03/02/03-03/02/06 zu erfassen.
- **Schülermittagstische** sind den Ziffern 03/02/09-03/02/10 zugeordnet und werden mit der Gesamtzahl der Mittagstische und Teilnehmenden erfasst.
- **Ziffer 03/02/01-03/02/10:** Bei mehreren gleichartigen Kreisen und einzelnen Veranstaltungen, sind die Teilnehmerzahlen der einzelnen Gruppen zu addieren. Bei offener Jugendarbeit ist jedes Angebot (z.B. Bastelgruppen o.ä.) wie eine Jugend- bzw. Kindergruppe zu zählen.
- **Ziffer 03/02/07-04/01/14:** Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss es sich nicht unbedingt um Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen handeln (z.B. bei Kursen). Dabei ist der Durchschnitt der Teilnehmenden der einzelnen Veranstaltungen zu ermitteln. Bei mehreren gleichartigen Veranstaltungen sind diese Durchschnittszahlen dann zusammenzuzählen. Veranstaltungsreihen können problemlos einzeln besucht werden. Hier kann der Kreis der Teilnehmenden jedes Mal anders aussehen (z.B. Vortragsreihen zu einem Oberthema). Jede **Teilveranstaltung** ist **einzel**n zu zählen und die Teilnehmerzahlen sind zu addieren. Bitte hier **keinen Durchschnitt** berechnen.
- **Kinder- und Jugendarbeit**, die vom **CVJM** oder einem **Gemeinschaftsverband** in deren Verantwortung betrieben wird, ist **nicht** zu erfassen. Erfasst wird Kinder- und Jugendarbeit, die von Mitarbeitenden der Kirchengemeinde durchgeführt wird, auch wenn die Veranstaltung nicht in den Räumen der Kirchengemeinde stattfindet.

4. Gemeindliche Aktivitäten (ohne ständige Kreise)

- **Vesperkirchen** werden in Abschnitt 4 unter „Weitere Veranstaltungen“ unter den Ziffern 04/01/13-04/01/14 erfasst. Sie werden dort als Veranstaltungsreihe mit der Gesamtzahl der veranstalteten Tage und der Teilnehmenden aufgenommen.
- Veranstaltungen der **Allianzgebetswoche** sind nach der Ausprägung der einzelnen Kirchengemeinden zu behandeln. Gebetstreffen und Andachten werden mit dieser EKD-Statistik generell nicht erhoben. **Werktags-Gottesdienste** werden unter Ziffer **02/01/17** erfasst, Vortragsveranstaltungen werden im Abschnitt 4 erfasst.

5. Ehrenamtliche Mitarbeit in der Gemeinde

- Ziffer 05/01/00-05/01/99: **Alle** ehrenamtlich Tätigen werden hier erfasst. Personen, die **mehrere Funktionen** ausüben, sind **nur einmal** zu zählen. Da von der gemeldeten Personenzahl die Höhe der Versicherungssumme abhängt, sollte eine Überschätzung vermieden werden.

6. Ehrenamtliche Mitarbeit in Gemeinde und Gemeindediakonie im Jahr 2020

- Die Erhebung soll **alle ehrenamtlich tätigen Personen** erfassen, unabhängig davon, ob sich einzelne Personen an mehreren Stellen in der Gemeinde engagieren. **Mehrfachzahlungen** in den Ziffern 07/01/01 bis 07/09/16 sind möglich und beabsichtigt. Die Summe der hier ermittelten Ehrenamtlichen muss nicht mit der Summe auf Seite 3 (Ziffer 05/01/00, 05/01/99) übereinstimmen.